

LAG-1-074 LAG-Statut

Antragsteller\*in: Almut Schaab-Hehn

## Änderungsantrag zu LAG-1

Von Zeile 73 bis 75 einfügen:

(1) Die Mitglieder einer Landesarbeitsgemeinschaft wählen alle zwei Jahre zwei SprecherInnen und, falls gewünscht Stellvertreter\*innen, die Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein müssen. Die Wiederwahl ist möglich (Ausnahmeregelung siehe §5, Abs. 6). Wahlen sind nur auf

## Begründung

Es sollte jeder LAG selbst überlassen sein, ob sie stellvertretende Sprecher\*innen wählt, oder nicht. Wir machen in der LAG Fraun zurzeit gute Erfahrungen mit stellvertretenden Sprecher\*innen, die uns Sprecher\*innen entlasten. Auch für den Notfall (Ausfall der Sprecher\*innen) ist es gut, Stellvertreter\*innen zu haben, welche zur Sitzung einladen oder die Sitzungsleitung übernehmen können.